

SONDERBEDINGUNGEN FÜR DAS MULTIBANKING

1. Wesentliche Merkmale des Multibanking und Begriffsdefinitionen

- (1) Multibanking ist eine Funktion im Online und Mobile Banking, mit der der Nutzer Drittbankkonten zum Online und Mobile Banking der UniCredit Bank GmbH («Bank») hinzufügen kann. Nach dem Hinzufügen eines Drittbankkontos kann sich der Nutzer im Online und Mobile Banking der Bank Informationen, insbesondere Umsätze, zum hinzugefügten Drittbankkonto anzeigen lassen («Kontoinformationsdienste»).
- (2) Nutzer ist derjenige Kontoinhaber oder Bevollmächtigte, der mit der Bank einen Vertrag über das Online und Mobile Banking abgeschlossen hat. Maßgeblich ist der Begriff des Nutzers, wie er in den Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking definiert ist.
- (3) Ein Drittbankkonto ist ein Konto, das der Nutzer bei einer anderen Bank als der UniCredit Bank GmbH, also bei einer »Drittbank« führt. Soweit im Folgenden von einem »Drittbankkonto« gesprochen wird, ist damit nur das Drittbankkonto gemeint, das der Nutzer dem Online und Mobile Banking der Bank hinzugefügt hat. Bei einem Drittbankkonto kann es sich auch um ein Konto handeln, bei dem der Nutzer nicht alleiniger Kontoinhaber ist, oder um ein Konto, bei dem der Nutzer nur Bevollmächtigter ist; in diesem Fall muss der Nutzer Nr. 5 Abs. 3 dieser Sonderbedingungen beachten.
- (4) Die Funktion des Multibanking erfasst zunächst nur Zahlungskonten, also Konten, die zur Ausführung von Zahlungsvorgängen bestimmt sind.
- (5) Die Bank ist berechtigt, das Leistungsangebot im Multibanking im Rahmen des gesetzlich Zulässigen und unter Beachtung der Reichweite der Zustimmung des Nutzers zu erweitern, insbesondere um andere Konten als Zahlungskonten, z. B. Depots, zu ergänzen oder für Zahlungskonten weitere Funktionen über Kontoinformationsdienste hinaus aufzunehmen. Die Bank wird den Nutzer im Online und Mobile Banking vorab über eine solche Ergänzung informieren.

2. Geltungsumfang dieser Sonderbedingungen

Diese Sonderbedingungen ergänzen die Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking. Die Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking gelten für die Konten, die der Online Banking Nutzer bei der Bank führt. Diese sind unter <https://www.hypovereinsbank.de/hvb/footer/geschaeftsbedingungen-konditionen> abrufbar. Die Sonderbedingungen für Multibanking gelten für Drittbankkonten.

3. Zugang zu Sonderbedingungen während der Vertragslaufzeit

Während der Vertragslaufzeit kann der Nutzer jederzeit auch die Übermittlung dieser Sonderbedingungen in Papierform oder auf einem anderen dauerhaften Datenträger verlangen.

4. Voraussetzungen für die Nutzung von Multibanking

- (1) Voraussetzungen im Verhältnis Nutzer – Bank:
 - Um die Zusatzfunktion Multibanking zu nutzen, muss der Nutzer das Online Banking und/oder das Mobile Banking der Bank nutzen.
 - Zusätzlich muss der Nutzer Drittbankkonten über die Funktion Multibanking dem Online und Mobile Banking der Bank hinzufügen.
 - Durch die Vereinbarung und Nutzung von Multibanking und das Hinzufügen von Drittbankkonten stimmt der Nutzer gegenüber der Bank ausdrücklich zu, dass der Persönliche Finanzmanager auch für die eingebundenen Drittbankkonten aktiviert wird und die Bank ihn zudem gezielt im Rahmen der werblichen Ansprache bei seiner Finanzplanung unterstützen darf. Der Persönliche Finanzmanager ist ein »Online-Haushaltsbuch«, welches alle Kontoumsätze automatisch bestimmten Kategorien zuordnet und alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich gegenüber stellt. Für die Anzeige des Drittbankkontos im Persönlichen Finanzmanager der Bank gelten die Regelungen zum Persönlichen Finanzmanager, die Bestandteil der Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking sind, entsprechend.

- Zudem stimmt der Nutzer durch die Vereinbarung und Nutzung von Multibanking und das Hinzufügen von Drittbankkonten gegenüber der Bank ausdrücklich zu, dass die Bank weitere Zahlungsdaten für Zwecke der bedarfsgerechten Beratung und werblichen Ansprache (per Brief und im Online Banking) auswerten darf. Davon betroffen sind Empfänger, Auftraggeber und Verwendungszwecke der Zahlungen auf den Drittbankkonten. Die Analyse des Zahlungsverkehrs kann auch besondere Kategorien personenbezogener Daten (nach Art. 9 DSGVO) betreffen, z. B. Gesundheitsdaten. Diese Daten werden jedoch nicht gezielt ausgewertet. Soweit die Empfänger bzw. Auftraggeber Einzelpersonen sind, beachtet die Bank deren Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Die Bank wird Einzelpersonen (Empfänger oder Auftraggeber einer Zahlung), soweit nichts anderes vereinbart ist, werblich nicht kontaktieren.
- (2) Voraussetzungen, die die Drittbank erfüllen muss:
 - Die Drittbank muss eine entsprechende Schnittstelle zur Verfügung stellen, über die die Bank die Daten des Nutzers abfragen kann.
 - Der Funktionsumfang des Multibanking, also die Funktionen, die der Nutzer im Online und Mobile Banking der Bank für seine Drittbankkonten nutzen kann, ist abhängig von dem Funktionsumfang, den die jeweilige Drittbank für das jeweilige Drittbankkonto bereit stellt.
 - Die vorgenannten Voraussetzungen sind ausschließlich von der Drittbank und den Vereinbarungen zwischen Nutzer und Drittbank abhängig; die Bank hat hierauf keinen Einfluss.
 - (3) Voraussetzungen, die der Nutzer erfüllen muss:
 - Das Drittbankkonto, das der Nutzer über Multibanking hinzufügen möchte, muss bei der Drittbank online zugänglich sein, d. h. der Nutzer muss einen Vertrag über die Nutzung des Online Banking bei der Drittbank abgeschlossen haben und personalisierte Sicherheitsmerkmale mit der Drittbank vereinbart haben.

5. Hinzufügen und Entfernen von Drittbankkonten

- (1) Die Bank fügt grundsätzlich, sofern die Schnittstelle der Drittbank diese Möglichkeit bietet, alle Konten, die der Nutzer bei einer Drittbank führt, dem Multibanking hinzu, ohne dass der Nutzer sämtliche konkreten Kontonummern angeben muss. Die Autorisierung des Nutzers erstreckt sich in diesem Fall auf sämtliche bei einer Drittbank geführten Konten.
- (2) Bietet die Schnittstelle der Drittbank diese Funktionalität nicht, alle bei der Drittbank geführten Konten hinzuzufügen, muss der Nutzer die einzelnen Kontonummern/IBANs der hinzuzufügenden Drittbankkonten benennen. In diesem Fall erstreckt sich seine Autorisierung auch nur auf die benannten Drittbankkonten.
- (3) Der Nutzer darf Drittbankkonten uneingeschränkt über Multibanking hinzufügen, wenn der Nutzer selbst alleiniger Kontoinhaber dieser Drittbankkonten ist. Ansonsten muss der Nutzer Folgendes beachten:
 - Gibt es für das hinzuzufügende Drittbankkonto weitere Kontoinhaber, so darf der Nutzer dieses Drittbankkonto erst dann über Multibanking hinzufügen, wenn die weiteren Kontoinhaber dem Nutzer gegenüber zugestimmt haben.
 - Entsprechendes gilt für den Fall, dass der Nutzer Bevollmächtigter (und kein Kontoinhaber) des hinzuzufügenden Drittbankkontos ist, d. h. der Nutzer ist erst dann berechtigt, das Drittbankkonto, für das er bevollmächtigt ist, über Multibanking hinzuzufügen, wenn ihm die Zustimmung des Kontoinhabers vorliegt.
- (4) Die Bank ist jederzeit berechtigt, vom Nutzer einen Nachweis für die Stellung als alleiniger Kontoinhaber oder die Zustimmung des/der (weiteren) Kontoinhaber des Drittbankkontos zu fordern.
- (5) Der Nutzer kann im Online und Mobile Banking der Bank jederzeit Drittbankkonten wieder aus dem Online und Mobile Banking der Bank entnehmen.

6. Nutzung von Kontoinformationsdiensten im Multibanking

- (1) Durch die Vereinbarung und Nutzung von Multibanking und das Hinzufügen von Drittbankkonten stimmt der Nutzer gegenüber der Bank ausdrücklich zu, dass die Bank die Umsätze und den jeweiligen Saldo der Drittbankkonten im Online und Mobile Banking der Bank anzeigt. Die vorgenannten Daten werden von der Bank 750 Tage gespeichert und anschließend gelöscht.
- (2) Der Nutzer ermächtigt die Bank, die Umsätze der Drittbankkonten in regelmäßigen Abständen (in der Regel mehrmals am Tag) automatisiert abzurufen, unabhängig davon, ob sich der Nutzer im Online und Mobile Banking der Bank anmeldet oder nicht. Die automatisierte Aktualisierung erfolgt solange, bis die Drittbank für den Datenabruf eine erneute Autorisierung des Nutzers verlangt (in der Regel 90 Tage nach der letzten Autorisierung). Für die Autorisierung werden die personalisierten Sicherheitsmerkmale verwendet, die der Nutzer für das Online Banking mit der Drittbank vereinbart hat. Solange keine Aktualisierung der Umsätze des Drittbankkontos möglich ist, wird die Bank die Kontoumsätze des Drittbankkontos zum Zeitpunkt der letztmöglichen Aktualisierung anzeigen.
- (3) Sofern die Bank die entsprechende Funktionalität bereitstellt, werden die Umsätze des Drittbankkontos im Persönlichen Finanzmanager der Bank angezeigt. Der Persönliche Finanzmanager kategorisiert die Kontoumsätze zur Unterstützung der persönlichen Finanzplanung des Nutzers. Für die Anzeige des Drittbankkontos im Persönlichen Finanzmanager der Bank gelten die Regelungen zum Persönlichen Finanzmanager, die Bestandteil der Sonderbedingungen für das Online und Mobile Banking sind, entsprechend.

7. Entgelte

- (1) Der Nutzer hat für die Kontoinformationsdienste der Bank im Rahmen des Multibanking an die Bank kein Entgelt zu entrichten.
- (2) Für die Drittbankkonten gelten die vom Nutzer mit der Drittbank vereinbarten Entgelte.

8. Schutz- und Abhilfemaßnahmen

Es gelten die mit der Drittbank vereinbarten Schutz- und Abhilfemaßnahmen. Dies betrifft insbesondere das Verfahren zur Unterrichtung des Nutzers im Falle vermuteten oder tatsächlichen Betrugs oder bei Sicherheitsrisiken, die Bedingungen, unter denen sich das Recht vorbehalten wird, ein Zahlungsinstrument gemäß § 675k Abs. 2 BGB zu sperren sowie die Haftung des Nutzers gemäß § 675v BGB.

9. Änderung dieser Sonderbedingungen; Laufzeit und Kündigung

- (1) Die Zustimmung des Nutzers zu einer Änderung dieser Sonderbedingungen gilt gemäß § 675g BGB als erteilt, wenn er der Bank seine Ablehnung nicht vor dem Zeitpunkt angezeigt hat, zu dem die geänderten Vertragsbedingungen in Kraft treten sollen; es gilt Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese sind unter <https://www.hypovereinsbank.de/hvb/footer/geschaeftsbedingungen-konditionen> abrufbar.
- (2) Der Vertrag über die Zusatzfunktion des Multibanking wird auf unbestimmte Zeit geschlossen; er endet automatisch mit dem Ende des Vertrages zwischen Bank und Nutzer über das Online und Mobile Banking.
- (3) Der Nutzer ist berechtigt, die Vereinbarung über das Multibanking nach Nr. 18 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen; ebenso ist der Nutzer bei einer Änderung dieser Sonderbedingungen nach Abs. 1 gemäß Nr. 1 Abs. 2 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu einer Kündigung berechtigt.
- (4) Die Bank ist berechtigt, die Vereinbarung über das Multibanking nach Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu kündigen.

10. Hinweise auf Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren

Zur Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank stehen dem Nutzer die Beschwerde an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß §§ 60 ff. ZAG sowie das außergerichtliche Rechtsbehelfsverfahren gemäß § 14 UKlaG offen.